

















Segelanweisung

für Regatten im

Revier Potsdam

2021

Fassung vom 09.08.2021

62. Potsdamer

Mannschaftsregatta

04./05.09.2021

SVPA e.V.

Segelanweisung 2021 – Revier Potsdam

1 Allgemeines

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024" festgelegt sind.
- 1.2 Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich im Schaufenster des Org.-Büros.
- 1.3 Änderungen der Segelanweisungen oder Änderungen im Zeitplan werden spätestens zwei Stunden vor dem ersten Start des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt und im Internet unter http://www.svpa.de publiziert.
- 1.4 Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 1.5 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 1.6 Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

2 Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich und beteiligt sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang. (Ergänzung WR 4)
- 2.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben

3 Signale an Land

- 3.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.
- 3.2 Setzen von Flagge **D** an Land bedeutet: Es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 60 Minuten nach dem Setzen von Flagge **D** gegeben.
- 3.3 Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser.

4 Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind:

Optimisten Klassenflagge Optimist weiß

Jollen Flagge **J**Jollenkreuzer Flagge **E**Kielboote Flagge **F**

5 Bahnen und Bahnmarken

- 5.1 Die Bahnmarken sind gelbe Bojen. Start- und Zielbahnmarken sind Bojen mit einer roten Flagge.
- 5.2 Die Skizzen in der **Anlage B "Bahnen und Kurse"** zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
- 5.3 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze durch Kurstafeln an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

6 Start

- 6.1 Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.
- 6.2 Die Startlinie wird gebildet durch eine orange Flagge auf dem Startschiff und einer Boje mit oranger Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.
- 6.3 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 6.4 Flagge **L** auf dem Startschiff bedeutet, dass der Start der nächsten Wettfahrt bevor steht. Sie wird eine Minute vor dem ersten Ankündigungssignal mit einem Schallsignal niedergeholt.
- 6.5 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

7 Ziel

- 7.1 Die Ziellinie wird gebildet durch ein rotes Peildreieck auf einem Schiff mit blauer Flagge (Zielschiff) und einer Boje mit roter Flagge.
- 7.2 Wird auf dem Zielschiff der Zahlenwimpel **2** gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

8 Sollzeiten, Zeitlimits und Wertung

8.1 Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:

Klasse Sollzeit Zeitlimit alle 60 min 90 min

Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

- 8.2 Boote, die nicht innerhalb von 45 Minuten nach dem ersten Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' (DNF) gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.
- 8.3 Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System gemäß Anhang A der WR.

9 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 9.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 9.2 Für die Wettfahrten gilt Anhang P.
- 9.3 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- 9.4 Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 9.5 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- 9.6 Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.
- 9.7 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 9.8 Verstöße gegen die Segelanweisungen 1.5, 1.6, 2.2, 6.3, 10 und 11 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- 9.9 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- 9.10 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

10 Funktionsboote

Funktionsboote sind wie folgt durch Flaggen gekennzeichnet:

- Boote der Wettfahrtleitung/ Sicherungsboote: Gelbe Flaggen
- Schiedsrichterboote: gelbe Flaggen mit dem Aufdruck "S"
- Presseboote: weiße Flaggen mit dem Aufdruck "P"
- Vermesser: weiße Flaggen mit dem Aufdruck "M"

11 Begleitboote

Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die Wettfahrtleitung anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen. Ausnahmeregelungen (Coaching) für eine oder mehrere Bootsklassen werden in **Anhang A)** "Besonderheiten" geführt.

Anlage:

- A) Besonderheiten
- B) Bahnen und Kurse

Anhang A Besonderheiten

A.1 Wettfahrtprogramm

- A.1.1 Wettfahrttage sind der 04./ 05.09.2021.
- A.1.2 Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt erfolgt frühestens am 04.09.2021 um 10:55 Uhr. Weitere Wettfahrten folgen im Anschluss.
- A.1.3 Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen, wobei bei mehr als 3 gesegelten Wettfahrten das schlechteste Ergebnis gestrichen wird. Die letzte Startmöglichkeit ist Sonntag, den 05.09.2021 um 13:00 Uhr.

A.2 Start

A.2.1. Um folgende Bootsklassen während Ihrer Startphasen nicht zu behindern, ist es nach erfolgtem Start nicht mehr gestattet, durch die Startlinie zu segeln. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.

A.3 Ziel

A.3.1. Die Ziellinie ist einmalig und ausschließlich zum Zwecke des Zieleinlaufes zu passieren. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.

A.4 Sollzeiten, Zeitlimits und Wertung

- A.4.1 In den Klassen der Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote erfolgt die Platzierung mittels Yardstick. Es gelten die offiziellen Yardstickzahlen der Potsdamer Revier-Yardstickliste sowie des DSV. Die Bestimmung der Yardstickzahl einer dort nicht aufgeführten Yacht obliegt dem Veranstalter.
- A.4.2 Das Segeln unter Spinnaker bei Jollenkreuzern und Kielbooten ist erlaubt, sofern dies bei der Meldung mit angegeben wurde. Die Angaben zur Meldung sind bindend und können bei Nichtbeachtung zur Disqualifikation führen.
- A.4.3 Es können auch Mannschaften mit weniger als vier Booten gemeldet werden.

A.5 Funktionsboote

A.5.1 Die Schiffsführer der Sicherungsboote aus den Vereinen des Revieres Potsdam (gemäß Liste des Revierausschusses) melden sich bitte bis 9:00 Uhr am 04.09.2021 im Org.-Büro zur Einweisung.

A.6 Begleitboote

A.6.1 Das Coaching durch Begleitboote für Optimisten der Leistungsklasse C ist zugelassen.

A.7 Schiedsrichter

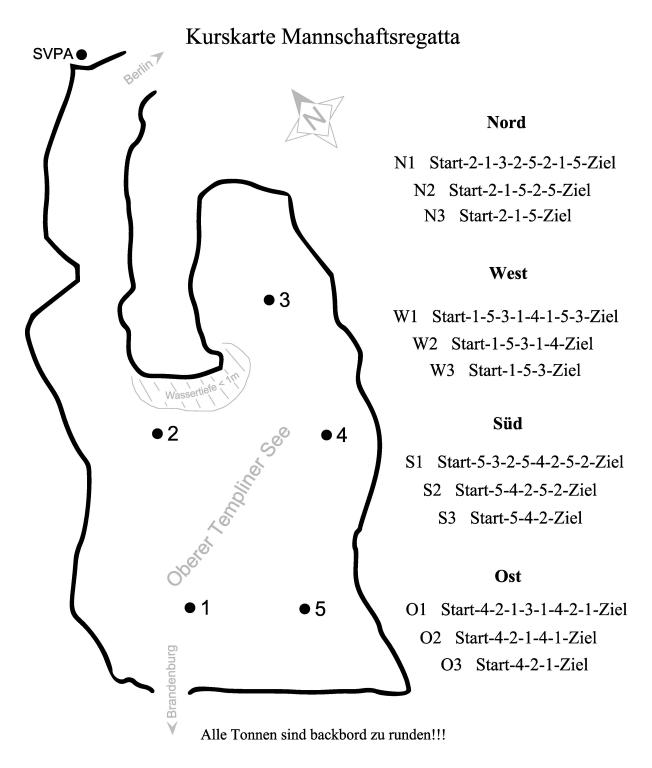
A.7.1 In Ergänzung zu Anhang D2 ("Wettfahrten mit Bahnschiedsrichtern") sind die Schiedsrichter zur Unterstützung der Sicherheit der Teilnehmer berechtigt, vor Ort 720° Strafen zu verhängen.

Anhang B Bahnen und Kurse

Segelverein Potsdamer Adler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband Mitglied des Verbandes Brandenburgischer Segler Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.





Seite 6 von 6